

Strafprozessvollmacht

Thorsten Siefarth
Rechtsanwalt



Sophienstraße 1
80333 München
Tel.: 089/24294361

wird hiermit in der Strafsache

gegen:

wegen:

zu meiner (unserer) Verteidigung, bzw. Vertretung in allen Instanzen Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen, einschließlich Revisionsinstanz, als Vertreter und Verteidiger zu handeln,
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten,
5. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen,
6. Zustellungen aller Art, namentlich auch von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen in Empfang zu nehmen einschließlich § 132 Abs. 1 Ziff. 2 StPO,
7. Untervollmacht zu erteilen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten und Bußzahlungen, Beschlüsse und Urteilsausfertigungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
9. die in seinem Besitz befindlichen Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind zu vernichten,
10. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
11. ein zukünftiger Kostenerstattungsanspruch sowie ein eventueller Rückzahlungsanspruch auf sicher gestellte oder beschlagnahmte Gelder jeglicher Währung des Auftraggebers werden schon jetzt unwiderruflich an den Prozessbevollmächtigten abgetreten,
12. die Vollmacht berechtigt auch zur Geltendmachung und zum Empfang einer Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen. Ein solcher Anspruch wird schon jetzt unwiderruflich an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.

Für alle Verbindlichkeiten aus dieser Vollmacht ist Erfüllungsort München.

Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren als Gesamtschuldner.

München, den _____

(Unterschrift)